Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

71 (25.3.1886)

Visual Library

Beilage zu Nr. 71 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 25. März 1886.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 23. März. 47. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstisch: Staatsminister Turban, Geheimerath Ellstätter und Ministerialrath Seubert.

Ausführlicher Bericht. (Vergl. die Mittheilungen im gestrigen Hauptblatt.)

Tagesordnung: Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Nachtrag zum Entwurfe des Spezialbudgets des Ministeriums des Innern, A. Ausgabe, Titel VIII (Bezirksverwaltung und Polizei), außerordentlicher Etat, § 6 Beitrag zu den Kosten einer Wasserversorgung der Gemeinden des badischen Heubergs, erste Rate 40,000 M.

Abg. Fieser verliest zur Begründung des auf Genehmigung lautenden Kommissionsantrags die Regierungsmotive zu dieser Anforderung, welche ungefähr besagen:

Das badische Gebiet des Hochplateaus nördlich der Donau, der Heuberg genannt, sei größtentheils nur in höchst ungenügender Weise mit Wasser versorgt. Nach der geologischen Beschaffenheit jener Gegend sei nur für Stetten am Kalten Markt die genügende Beschaffung von Wasser auf einfache Weise möglich, während alle andern Orte des Heubergs auf die Erstellung einer künstlichen Wasserleitung angewiesen seien. Nur Schwenningen besitze im unteren Theile einige unsichere Brunnen und Werenwag habe bereits eine eigene Wasserversorgung von der Donau herauf mittelst eines Pumpwerks.

Die Frage der Beschaffung von Wasser für die übrigen Gemeinden des badischen Heubergs beschäftige schon seit langer Zeit die Großh. Regierung, und zwar um so mehr, als jene Gegend wegen der wenig günstigen ökonomischen Lage ihrer Bewohner der staatlichen Fürsorge besonders bedürfe. Wiederholte Untersuchungen über die Möglichkeit einer Wasserversorgung der fraglichen Gemeinden hätten zur Ausarbeitung zweier generellen Entwürfe seitens der technischen Behörden geführt, von welchen der eine von der Voraussetzung ausging, daß mittelst der Wasserkraft der Donau aus deren Thal das Förderwasser nach Hartheim gepumpt werden solle, während nach dem andern das Wasser dem württembergischen Beerathale zu entnehmen wäre. Keinem dieser Pläne hätte theils wegen des Kostenaufwandes, theils aus andern Gründen eine Folge gegeben werden können. Neuerdings habe nun die Prüfung der Frage der Wasserversorgung der württembergischen Heubergorte seitens dieser Regierung der Großh. Regierung Veranlassung gegeben, sich mit ersterer über die Bedingungen eines Anschlusses der badischen Heubergorte an ein für die württembergischen Heuberggemeinden auszuführendes Wasserversorgungsunternehmen ins Benehmen zu setzen. Die bezüglichen Verhandlungen hätten, dank des Entgegenkommens der württembergischen Regierung, zu einem günstigen Ergebnisse geführt und es sei bereits durch das königlich württembergische Bauamt des Staatstechnikers für das öffentliche Wasserversorgungswesen der Entwurf für eine beiden Staaten gemeinsame Wasserversorgung ausgearbeitet worden. An derselben würden württembergischerseits 11 Orte mit 5572 Seelen betheiligt sein, während badischerseits die Gemeinden Hartheim, Heinstetten, Oberglashütte, Unterglashütte und Schwenningen, sowie die abgesonderte Gemarkung Schloß Hausen mit 2343 Einwohnern in Betracht kämen. Doch wäre nicht ausgeschlossen, daß die eine oder andere dieser Gemeinden bezw. Gemarkungen an dem Unternehmen vorerst keinen Theil nähme.

Das zu fördernde Wasser solle Quellen des württembergischen Beerathales entnommen und durch Wasserkraft bei der sogen. Hammermühle unmittelbar unterhalb des Zusammenflusses beider Beera, unterstützt durch Dampfkraft, auf die erforderliche Höhe gehoben werden. Die Kosten des ganzen Unternehmens einschließlich der Leitung durch die Hauptstraßen der betreffenden Orte seien auf 781,080 M. berechnet. Hiervon würden nach dem Verhältniß der Bevölkerungszahl auf die badischen Orte 231,215 M. entfallen. Dazu käme für die Anlage der Seitenleitungen und Brunnen die Summe von 20,600 M., so daß der ganze auf Baden entfallende Aufwand sich auf 251,815 M. bezifferte. Die Betriebskosten seien insgesammt auf 4800 M. jährlich berechnet.

Ueber die in administrativer Beziehung einzuhaltenden Bedingungen bezüglich der Theilnahme der badischen Gemeinden an dem Unternehmen habe bis jetzt eine Feststellung nicht getroffen werden können und noch weniger sei es möglich gewesen, mit den betheiligten Gemeinden bezw. Gemarkungsinhaber Verhandlungen über ihren Anschluß an das Unternehmen und die Höhe ihres Kostenbeitrags zu demselben zu pflegen. Die Anforderung der Großherzoglichen Regierung könne deshalb insoferne nur eine fürsorgliche sein, als sie lediglich für den Fall gemacht werde, daß die betreffenden badischen Gemeinden sich entschließen sollten, dem Unternehmen beizutreten und einen entsprechenden Kostenantheil auf sich zu nehmen sowie mit der Königl. württembergischen Regierung, wie wohl zu erwarten, eine Vereinbarung über die näheren Bedingungen der Theilnahme zu Stande kommen sollte.

Was die erstere Voraussetzung anlange, so stehe es nach den ökonomischen Verhältnissen der fraglichen Gemeinden außer Zweifel, daß ihre Betheiligung an dem Werke nur unter der Voraussetzung der Bewilligung eines erheblichen Staatszuschusses möglich sei, und zwar sollte sich derselbe — von einer Vertheilung unter die einzelnen Gemeinden nach ihren besonderen Verhältnissen vorerst abgesehen — nicht unter 30 Prozent der Kosten, also im Ganzen auf rund 80,000 M. belaufen. Auch dann werde in den betheiligten Gemeinden für Verzinsung und Amortisation des erwachsenden Aufwandes bei Annahme einer 50jährigen Tilgungszeit eine Umlagesteigerung von 30,1—35,8 Pf. auf 100 M. Steuerkapital nöthig fallen. Der Eigenthümer der Hofgemarkung Schloß Hausen bedürfe keiner Staatsunterstützung.

Voraussichtlich werde jedoch im Laufe der Budgetperiode 1886/87 nicht der volle Aufwand für das Unternehmen, wenn es zu Stande kommen sollte, zur Verausgabung gelangen, und deshalb schlage die Großh. Regierung vor, von dem zu gewährenden Staatszuschusse nur die Hälfte als erste Rate mit 40,000 M. in das Budget einzustellen.

Redner gelangt namens der Budgetkommission zu dem Antrage auf Genehmigung der Regierungsvorlage.

Abg. Roder erachtet sich für verpflichtet, der Großh. Regierung im Namen der oberen Gemeinden des Bezirksamts Meßkirch für die heutige Vorlage seinen verbindlichsten Dank abzustatten, indem er bemerkt, dieselbe sei ein neuer Beweis für die große Rücksicht und die Fürsorge, welche die Großh. Regierung den Landwirthschaft treibenden Kreisen des Landes angedeihen lasse, eine Thatsache, die für Redner freilich eines Beweises gar nicht mehr erst bedürfe. Er lebe der Ueberzeugung, daß die Bewohner des badischen Heuberges mit hoher Befriedigung und Dankbarkeit von dem Vorgehen der Großh. Regierung Kenntniß nehmen würden, wenngleich darüber kein Zweifel bestehe, daß dieselben die zur Ausführung des projektirten Werkes nothwendigen 160,000—170,000 Mark zu erschwingen kaum im Stande sein dürften. Uebrigens müßten die nunmehr einzuleitenden Verhandlungen mit den betheiligten Gemeinden ergeben, welche Opfer zu bringen dieselben in der Lage wären, und Redner könne auf das Bestimmteste versichern, daß die Interessenten die äußersten Anstrengungen machen würden, um endlich dem entsetzlichen Wassermangel abzuhelfen. Wenn man bedenke, daß die betreffenden Orte 2600—3100 Fuß über dem Meeresspiegel liegen, was natürlich den landwirthschaftlichen Betrieb an sich schon sehr erschwere, wenn man ferner in Betracht ziehe, daß sie weder von Bergen noch von Wald geschützt, ausweislich der statistischen Jahrbücher wie kein anderer Landestheil dem Hagel ausgesetzt seien, gegen welchen sich zu versichern ihnen die Höhe der von den Gesellschaften verlangten Prämien zur Unmöglichkeit mache, wenn man endlich berücksichtige, daß ihre Gemeindeumlagen schon jetzt bis zu 2 Proz. anstiegen, so werde man begreifen, daß die Erträgnisse, welche die Bewohner jener Gegend im Schweiße ihres Angesichts dem kargen Boden abgewinnen müßten und die kaum zu dem Lebensunterhalte und zur Bezahlung der öffentlichen Abgaben ausreichten, nicht die Aufwendung großer Summen für eine Wasserleitung gestatteten. Dieselben fühlten ihre mißliche Lage, die ihren Wirthschaftsbetrieb ganz bedeutend beeinträchtige, um so mehr, wenn ihren Leidensgefährten in Württemberg durch die Unterstützung ihrer Regierung geholfen werden sollte, und Redner glaube daher nach dem Ausgeführten es nur als durchaus gerechtfertigt bezeichnen zu dürfen, daß auch für die badischen Heuberggemeinden das Möglichste geschehe. Wenn er somit den Antrag der Kommission zur Annahme angelegentlichst empfehle, so gebe er sich dabei der Hoffnung hin, daß die Großh. Regierung sich veranlaßt sehen werde, nochmals ihre milde Hand aufzuthun, wenn sich herausstellen sollte, daß die Gemeinden die ihnen angesonnenen Opfer nicht bringen könnten.

Nunmehr wird diese Position einstimmig genehmigt und es erstattet sodann Abg. Friderich mündlichen Bericht über den Entwurf des Finanzgesetzes, sowie über den Voranschlag des umlaufenden Betriebsfonds des allgemeinen Staatshaushalts für 1886 und 1887.

Da dieser sehr eingehende und übersichtliche Bericht dem Drucke übergeben werden soll, glauben wir uns auf folgende Angaben aus demselben beschränken zu können:

Es seien bewilligt an ordentlichen Ausgaben für 1886 41,920,614 M. und für 1887 42,174,482 M., somit zusammen 84,095,098 M.; an außerordentlichen Ausgaben für beide Jahre 5,217,238 M., und es betrage daher die Summe aller Ausgaben 89,312,336 M., während der Entwurf der Großh. Regierung demgegenüber im ordentlichen Etat ein Mehr von 389,168 M. und im außerordentlichen Etat ein solches von 532,764 M. vorgesehen habe, so daß also das Hohe Haus insgesammt 921,932 M. von der Anforderung der Großh. Regierung gestrichen habe. Die Einnahmen betrügen für 1886 und 1887 insgesammt 86,483,826 M. und überstiegen den Voranschlag der Großh. Regierung um 51,692 M. Der durch die budgetmäßigen Einnahmen nicht gedeckte Theil der Ausgaben mit 2,828,510 M. sei bis zum Betrage von 1,447,981 M. 7 Pf. den im Betriebsfond angesammelten Ueberschüssen zu entnehmen, während der Rest mit 1,380,528 M. 93 Pf. durch einen außerordentlichen, in den folgenden Etatsperioden wieder zu ersetzenden Zuschuß aus der Amortisationskasse gedeckt werden solle. Dabei bemerkt Redner, daß die zu gewärtigende weitere Steigerung der direkten Steuerkapitalien, wie sie in den letzten Jahren erfreulicherweise zu verzeichnen gewesen wäre, und die von den indirekten Steuern zu erwartenden höheren Erträgnisse wohl größere Einnahmen als die in dem Finanzgesetze vorgesehenen ergeben würden, weßhalb der unerfreuliche Abschluß keine Veranlassung gebe, an der soliden finanziellen Gestaltung unserer Verhältnisse zu zweifeln.

---

8)

In der Brandung. (Nachdruck verboten.)

Eine Novelle aus dem Künstlerleben.

(Schluß.)

„Stella," rief er in leidenschaftlicher Erregung. „Sie beglücken mich und machen mich elend mit denselben Worten. Sie schicken mich fort in einem Tone, der mich zwingt, zu bleiben. Stella, es ist mir, als wenn eine neue Welt um mich her erstände, oder als ob ich aus verwandelten Augen blickte. Ich schließe sie wie vor einem neuen, strahlenden Licht, das plötzlich die Dunkelheit meiner ruhelosen Gedanken durchbricht. Stella, nicht die Menschenpflicht allein leitete Sie, als Sie mich vor meinem Unheil zu bewahren suchten, es war eine andere, wärmere Empfindung, Sie thaten für mich, was Sie doch nicht für jeden Anderen gethan hätten — Sagen Sie mir, Stella —"

„Still, still, mein Freund. Suchen Sie nicht einen Faden aufzulösen, der zu Ende ist. Es ziemt uns nicht und hilft zu nichts, Vergangenes zu untersuchen. Die Vergangenheit ist todt und Todte soll man ruhen lassen."

„Aber der Gegenwart dürfen wir leben, an sie alle Rechte geltend machen, und beglückende Gegenwart ist es, daß ich vor Ihnen stehe und Ihre Hand in der meinen halte, Stella. Verhehlen Sie es mir nicht, Sie hat eine tiefere Neigung, eine Neigung, die ich nie verdiente und die ich doch mit Wonneschauern wahrnehme, geleitet. Schlagen Sie nicht die Hände vor das Gesicht, Stella, liebe Stella, lassen Sie mir diese Hände, lassen Sie mir sie für meine Küsse, meine Thränen. O Stella, wie reich machen Sie mich durch einen Schatz, den meine blöden Augen nicht früher entdeckt haben!"

Er war vor ihr niedergesunken und sein Gesicht lag auf ihren Händen, die sie ihm willenlos überließ. „Denis," sagte sie leise und nannte ihn zum ersten Male bei seinem Taufnamen, „Sie sind zu schnell, Sie geben sich zu leicht den Aufwallungen Ihres Gemüthes hin. In wenigen Minuten veränderten Sie Ihr Wesen gegen mich. Der Mensch muß das Glück auf festeren Grund bauen. Betrügen Sie sich, betrügen Sie mich nicht, halten Sie nicht für Liebe, was vielleicht nur eine Regung Ihres Edelmuthes, Ihrer Theilnahme ist."

„Nein, Stella," erwiderte er mit leuchtendem Auge, indem er sich aufrichtete, „ich betrüge mich nicht! Betrogen habe ich mich nur, als ich mir einredete, ich hegte etwas der Liebe Aehnliches für — für die Ihnen bekannte Dame. Betrogen habe ich mich, als ich gewaltsam die seltsamen Blicke aus Ihrem Auge, die auf mir ruhten, aus meiner Erinnerung zu verbannen suchte. Betrogen habe ich mich, als ich trotz der warnenden Stimme meines Gewissens einem falschen Glück nachjagte. Wollen Sie mit Ihren Worten sagen, Stella, daß ich unwürdig Ihrer Liebe geworden bin, so beuge ich mich diesem Urtheil, das mich nicht unverdient trifft. Sie dürfen mir sagen, daß der sein Glück nicht verdient, der es zu ergreifen nicht verstanden hat. Wenn Sie mich in diesem Sinne von sich weg schicken, so muß ich gehen. Ist es so, Stella, muß ich diesen Sinn Ihren Worten geben, oder können Sie großmüthig genug sein, zu dem edlen Geschenk Ihrer Verzeihung noch ein edleres zu fügen?"

„Drängen Sie nicht in mich, Denis. Bestürmen Sie nicht ein Herz, das Ihren Reden wenig Widerstand entgegenzusetzen vermag. Verlangen Sie nicht, daß ich in wenigen Minuten Entschlüsse umstoße, die das Werk schwerer Wochen sind. Lassen Sie mir, lassen Sie sich Zeit. Gehen Sie, mein Freund —"

„Sie schicken mich dennoch fort, Stella?"

Zum ersten Male umschwebte ein Lächeln ihre Lippen. „Ja, mein Freund, leben Sie wohl für heute."

„Und morgen, Stella?"

„Morgen, Denis — wird Ihr Herz Ihnen sagen, was Sie thun sollen."

Er versuchte sie leidenschaftlich zu umfassen, ihre Hand wehrte seiner Umarmung ab, aber als er von der Straße einen Blick nach den Fenstern Stella's hinaufsandte, sah er Stella's Gesicht hinter den Scheiben und ein nur unmerkliches Nicken des Kopfes, aber ein warmer, inniger Blick grüßte ihn zum Abschied.

* * *

Einige Wochen später wechselten Stella und Denis vor dem Altar die Ringe. Die Stadt, in welcher Beide sich kennen gelernt, erfuhr zunächst nichts von dieser Verbindung. Da Beide ihre Abreise schon vor jener entscheidenden Wiederbegegnung festgesetzt hatten, so fiel ihr Verschwinden nicht weiter auf. Soulvestre's Eltern liebten ihren Sohn zu sehr, um nicht auch der von ihm so reizend geschilderten Braut ihre volle Sympathie entgegenzubringen, und was Denis in offenherzigster Weise über die Geschichte seiner Beziehungen zu Stella ihnen geschrieben hatte, war völlig hinreichend, um Herrn Soulvestre père in einen zärtlichen Schwiegervater zu verwandeln. Je bewegter und stürmischer die letzte Vergangenheit sich ihnen gestaltet hatte, desto sonniger und friedlicher lag die Zukunft vor ihnen. Der Empfindung dieses Kontrastes gab die junge Frau unwillkürlich Ausdruck, als sie von dem Maire nach dem Hause ihrer Schwiegereltern zurückfuhr. „Fast scheint es mir wie ein Traum mein Denis," sagte sie, während sie das vom Myrthenkranz gekrönte Haupt nachdenklich in den Fond des Wagens zurücklehnte, „daß die Wogen unseres Lebens, die so hoch und hohl gingen, sich so rasch geglättet haben und jetzt nur noch das Bild unseres Glückes widerstrahlen, wie das Meer das Bild der Sonne wiedergibt."

„Das macht," sagte er fröhlich, indem er den Arm fester um ihre Taille preßte, „wir haben die Brandung hinter uns und sind in dem sicheren Hafen des Glücks, des Friedens eingelaufen."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

In Art. 6 des Entwurfs werde die Eisenbahnschuldentilgungskasse ermächtigt, den Kapitalbetrag, welchen der Eisenbahnbau in den Jahren 1886 und 1887 in Anspruch nehmen werde, sowie den zur Schuldentilgung erforderlichen Betrag, insoweit die verfügbaren Mittel nicht zureichten, unter Aufsicht und Leitung des Finanzministeriums im Wege von Staatsanleihen aufzubringen. Es solle dies durch den Verkauf verzinslicher Partialobligationen geschehen, welche von Seiten der Gläubiger unaufkündbar und von Seiten der Schuldnerin längstens binnen 90 Jahren zu tilgen seien. Die Begebung des Anlehens dürfe im Ganzen oder theilweise im Submissionswege oder aus der Hand geschehen. Dabei, glaubt Redner, würde es sich hinsichtlich der Bestimmungen über die Tilgung empfehlen, mit derselben nicht in den ersten Jahren zu beginnen.

Art. 7 bestimme, daß mit Wirkung vom Beginne der Budgetperiode 1886/87 an der Abgabesatz für die Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer auf 18½ Pf. von je 100 M. Steuerkapital, für die Kapitalrentensteuer auf 11 Pf. von je 100 M. Steuerkapital und für die Einkommensteuer auf 2 M. 50 Pf. von je 100 M. Steueranschlag festgesetzt werde. Zu Art. 8, welcher von dem allgemeinen Remunerationsfond handle, beantrage die Kommission den auch im vorigen Finanzgesetze enthaltenen Zusatz, daß die Ersparnisse an den für Besoldungen und Gehalte bewilligten Mitteln im vollen Betrag der Staatskasse heimfallen, und endlich möge das Hohe Haus zu Art. 9, in welchem die Staatsregierung für die Budgetperiode 1886/87 ermächtigt werde, bezüglich derjenigen Beamten, zu deren Gunsten in dem Budget der allgemeinen Staatsverwaltung besondere Remunerationsfonds bewilligt seien, ferner bezüglich der Beamten der Eisenbahn- und Dampfschifffahrtsverwaltung, sofern außerordentliche Leistungen der letzteren in Betracht kommen, die beschränkenden Bestimmungen im ersten Absatz von Art. 21 des Gesetzes vom 22. Mai 1882, den Staatsvoranschlag und die Verwaltung der Staatseinnahmen und Ausgaben betr., außer Anwendung zu lassen, dem Vorgange früherer Jahre folgend zu Protokoll erklären, daß durch die Aufnahme des hier vorgeschlagenen Artikels in das Gesetz, die Feststellung des Staatshaushalts für die Jahre 1886—87 betr., den verfassungsmäßigen Befugnissen der einen wie der andern Ständekammer, wie sie beim Zustandekommen des Etatsgesetzes ausgeübt worden seien, in keiner Weise präjudizirt werden solle.

Redner gelangt schließlich zu dem Antrage, das Haus wolle über das Gesetz in abgekürzter Form berathen, dasselbe mit den in obigem enthaltenen Modifikationen annehmen und den Voranschlag des umlaufenden Betriebsfonds des allgemeinen Staatshaushalts in der Höhe von 5,563,300 M. bewilligen.

Abg. v. Feder möchte das vorliegende Finanzgesetz, das mit einem Defizit abschließe, ohne Debatte nicht genehmigen, wenngleich das letztere möglicherweise im Laufe der Budgetperiode durch Betriebsüberschüsse herabgemindert werden könnte, weil Redner darin eine Thatsache ernster Natur erblicke. Am meisten Besorgniß erregend ist für Redner das rasche Ansteigen der Ausgaben, welche in der Periode 1881/82 38 Millionen und nunmehr 42 Millionen betrügen und somit seither um beinahe 4 Millionen gewachsen seien. Es treffe daher die bei Berathung des Eisenbahnbaubudgets vorgetragene Mahnung zur Sparsamkeit auch hier zu. Die Schuld an der jetzigen Finanzlage trage durchaus nicht die Großh. Regierung, sondern viel eher das Hohe Haus, das zu sehr dem allgemeinen Verlangen nach Staatsunterstützung unter Aufgabe des Begriffes der Selbsthilfe Nachdruck verleihe. Redner möchte daher der Großh. Regierung bezüglich der Vermehrung der Ausgaben für die Folge eine gewisse Härte anempfehlen und derselben zu bedenken geben, daß nicht alle Aufgaben in einem Jahre zu erfüllen wären, sondern daß es sich empfehle, dieselben auf mehrere Jahre planmäßig zu vertheilen.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen habe Redner gegen das Gesetz im einzelnen nichts einzuwenden, er wolle aber nicht unterlassen, noch darauf aufmerksam zu machen, daß die Großh. Regierung selbst auf Seite XVIII des III. Beilageheftes es als ein Gebot solider Finanzgebahrung bezeichne, daß die Ausgaben durch die Steuern aufgebracht würden, und Redner glaube, wenn man es nicht über sich bringen könne, in den Ausgaben die nöthige Sparsamkeit walten zu lassen, dann möge man in Zukunft lieber zu einer Erhöhung der Steuern, namentlich der Einkommensteuer schreiten, als wie bisher einen künstlichen Ausgleich für das Defizit zu suchen.

Abg. Kern weist darauf hin, daß in dem vorliegenden Budget zum ersten Male die Einkommensteuer erscheine, welche als vierte zu den bisher bestehenden drei Arten direkter Steuern hinzugetreten sei und unter diesen den höchsten Betrag liefern werde. Redner ist mit den in Aussicht genommenen Steuersätzen durchaus einverstanden, wenngleich er vielleicht die Vermeidung eines halben Pfennigs bei der Grund-, Häuser- und Gefällsteuer gewünscht hätte. Mit der Einführung der Einkommensteuer sei ein wesentlicher Fortschritt im Sinne einer gerechteren Vertheilung der Steuerlast zu verzeichnen gewesen und Redner glaube, die weitere Reform unseres Steuersystems werde die Umwandlung der Ertragsteuern in eine allgemeine Vermögenssteuer bringen, welcher auch der Besitz von bis jetzt steuerfreiem Gute, wie z. B. von Kunstgegenständen, Luxuspferden 2c. unterliege.

Sodann kommt Redner auf den bei Berathung des Steuerbudgets von dem Abg. Klein geäußerten Wunsch zurück, es möchte in Fällen, wo sich eine zu hohe Veranlagung zur Einkommensteuer in Folge einer Reklamation des Pflichtigen herausstelle, eine Steuerrückvergütung stattfinden. Der Herr Finanzminister habe dies als gesetzlich nicht zulässig bezeichnet und sei in dieser Meinung von Seiten der Abgg. Kiefer und Friderich unterstützt worden. Redner habe damals an der Richtigkeit dieser Ansicht gezweifelt und darum inzwischen Veranlassung genommen, die Frage eingehend zu prüfen. Er glaube nunmehr den Nachweis liefern zu können, daß eine Steuerrückvergütung nach Maßgabe des Art. 20 des Gesetzes über die Aufstellung der Kataster zulässig erscheine, denn darin werde bestimmt, daß eine im Vorjahre rechtskräftig entschiedene Beschwerde bei dem Ab- und Zuschreiben von Steuern geltend gemacht werden könne, und es werde daher ein Anspruch auf Rückvergütung des zur Ungebühr Bezahlten so lange zu Recht bestehen, als nicht nach Art. 1 des Gesetzes über die Verjährung öffentlicher Abgaben 5 Jahre verstrichen seien. Auch habe der Verwaltungsgerichtshof diese Ansicht in einem Urtheile ausdrücklich gebilligt. Wenn die Großh. Regierung auf die Weiterführung der Steuerreform eintrete, dann werde dieselbe die Frage einer Aufhebung der Fleisch- und Liegenschaftsaccise zu erwägen haben, da diese Steuern allgemein als sehr lästig empfunden würden und die erstgenannte in ungerechtfertigter Weise ein Nahrungsmittel vertheuere, welches auch der arme Mann nicht entbehren könne.

Abg. Frank ist mit dem Abg. v. Feder insofern einverstanden, als auch ihm die rasche Vermehrung der Ausgaben im Staatshaushalt Sorge macht und er gleichfalls wünscht, daß dieselben in dem richtigen Verhältniß zu den Einnahmen bleiben. Wenn der Abg. v. Feder die Ursache dieser unliebsamen Erscheinung in der erhöhten Inanspruchnahme der Staatshülfe finden zu müssen glaube, so theile Redner diese Meinung nicht; denn die sämmtlichen, unter diesen Gesichtspunkt zu subsummirenden Posten machten eine verhältnißmäßig kleine Summe aus und die damit erzielten Vortheile seien sehr bedeutend. Redner glaube daher, die Großh. Regierung solle in der Folge immer noch mehr Anregung durch Bewilligung solcher produktiv angelegter Mittel geben; den Löwenantheil der Aufwendungen des Staates erhielten die großen Städte, würden doch jährlich, insbesondere für Mannheim Millionen bewilligt, weshalb Redner von dem Abg. v. Feder erwartet hätte, daß er auch Andern etwas gönnte.

Abg. Kiefer. Die heute von dem Abg. Kern behandelte Rechtsfrage sei durchaus verschieden von dem Gegenstande, den s. Zt. bei Berathung des Steuerbudgets der Abg. Klein angeregt habe. Damals habe es sich darum gehandelt, ob die Steuerverwaltung von sich aus die Initiative zu einer allgemeinen Revision der Steuereinschätzungen ergreifen solle, um auf Grund von deren Ergebniß eventuell Steuerrückvergütung eintreten zu lassen, eine Frage, welche der Herr Finanzminister entschieden verneint habe und, wie Redner damals ausführte, mit gutem Grunde, während der Abg. Kern heute lediglich darüber sich verbreitet habe, ob dem Einzelnen nachträglich eine Berichtigung des Steueranschlags auf dem Rechtswege frei stehe; diese Frage lasse Redner offen.

Zu den Ausführungen des Abg. v. Feder übergehend bemerkt Redner, nichts sei leichter, als am Schlusse der Budgetberathungen tugendhafte Reden über Sparsamkeit zu halten, selbst wenn Regierung und Landstände sich derselben wie diesmal in jeder Beziehung befleißigt hätten. Auf die Hervorhebung der Kluft zwischen Stadt und Land seitens des Abg. Frank erwidert Redner, daß wenn auch die großen Städte viele Mittel in Anspruch nähmen, ein Blick in die Einzugsregister beweise, daß dieselben auch den größten Theil der Steuern aufbrächten. Uebrigens erscheine Redner diese Frage die widerwärtigste von allen zu sein und er möchte doch zu bedenken geben, daß ein jedes Mitglied dieses Hohen Hauses verpflichtet sei, für die Interessen von Stadt und Land gleichmäßig zu sorgen. Auch unterliege es keinem Zweifel, daß die Bewohner der Städte von der Einkommensteuer in besonders hohem Maße betroffen würden, eine Thatsache, die Redner bei Berathung des Gesetzes kannte und die ihn nicht abhielt, aus Billigkeitsrücksichten demselben zuzustimmen. Wenn er heute darauf verzichte, statt des vorgeschlagenen Satzes von 2 M. 50 Pf. von 100 M. Steueranschlag einen solchen von 2 M. in Antrag zu bringen, so thue er das nicht aus Furcht, damit nicht durchzudringen, sondern weil er einem Steuerfuße den Vorzug gebe, von dem sich eine gewisse Stetigkeit in Verbindung mit Sparsamkeit erwarten lasse. Auch habe sich Redner unterdeß mit hervorragenden Kennern der Finanzzustände und der Steuerwirkungen innerhalb seines Wahlkreises, also einer Stadt berathen und dabei die Ueberzeugung gewonnen, daß man auch in diesen Kreisen von einem angemessenen Geiste der Billigkeit erfüllt gerne sich bereit finde, seitens der Städte das zu leisten, was dieselben von rechtswegen tragen könnten, und darum hätte man heute umsoweniger den Gegensatz zwischen landwirthschaftlichen und städtischen Interessen so scharf betonen sollen.

Wenn der Abg. Kern die Abschaffung von Steuern empfohlen habe, so verkenne Redner nicht, daß es sehr angenehm sei, über dies Thema in solchem Sinne zu sprechen, allein man dürfe dabei nicht übersehen, daß, wenn nicht ein anderes Regierungssystem, eine andere Art von Fürsorge für die Interessen des Landes beliebt werde, als diejenige, unter welcher das Land zur Blüthe gelangt sei, jede Aufhebung der einen Steuer die Erhöhung der andern bedinge, widrigenfalls ja eine Einschränkung in der Verwendung der Staatsmittel eintreten müßte, wie sie unserem Herkommen keineswegs entspreche, und Redner möchte sehr bezweifeln, ob die Volksvertretung mit einem solchen Beginnen Dank ernten würde.

Der Abg. von Feder habe die Frage aufgeworfen, ob es nicht an der Zeit sei, daß die Regierung gewissen Anforderungen gegenüber hart werde; auch diese Frage lasse sich nicht in ihrer Unbestimmtheit und Allgemeinheit beantworten, sondern nur an der Hand von positiven Sätzen und konkreten Zahlen. Dabei dürfe man doch auch nicht vergessen, daß es draußen im Lande Zustände gebe, deren Verbesserung absolut als eine Pflicht des Staates anerkannt werden müsse; Redner erinnere in dieser Beziehung nur an die heute genehmigte Wasserversorgung des Heubergs und an so manche Lokalbahn. In solchen Fällen gebe es nur die allein ausreichende Staatshilfe und ein wohlwollender, gutregierter, auf der Gleichheit der Rechte aller Bürger prinzipiell stehender Staat müsse dann Hand anlegen und suchen, mit den gegebenen Mitteln rechnend, bei Hilflosigkeit der zunächst Betheiligten einzutreten.

Die Mehrheit in diesem Hohen Hause ziehe gewiß dem Gegensatze zwischen Stadt und Land eine die Gesammtheit der Staatsinteressen betonende liebevolle Fürsorge vor, dann werde auch der Ruf, die Ehre und Pflichttreue dieses Hauses und der Staatsverwaltung erhalten bleiben.

Der Präsident des Finanzministeriums, Geheimerath Ellstätter, befindet sich in der glücklichen Lage, im Allgemeinen sein Einverständniß mit den Ausführungen der Vorredner ausdrücken zu können. Was zunächst den vom Herrn Berichterstatter namens der Budgetkommission beantragten Zusatz zu Art. 8 Abs. 1 des Entwurfs bezüglich der Ersparnisse an Besoldungen und Gehalten betreffe, so habe die Großh. Regierung denselben lediglich weggelassen, weil er sich für sie von selbst verstehe; Redner erkenne aber an, daß der Zusatz nichts schade, und so sei er mit demselben ebenso einverstanden, wie mit der Bemerkung des Herrn Berichterstatters zu Art. 9, mit welcher die verfassungsmäßigen Rechte der Ersten Kammer und dieses Hohen Hauses ausdrücklich gewahrt werden sollten. Hinsichtlich der Blicke auf die gesammte Finanzlage theile Redner nicht nur die Meinung des Abg. Friderich, sondern pflichte auch im wesentlichen den Ausführungen des Abg. v. Feder bei, indem auch er glaube, daß der Abschluß unseres Budgets und die gesammte Lage desselben zur Vorsicht auffordere und daß eine gewisse Behutsamkeit auch für die Zukunft sich empfehle. Die weniger günstige Situation, die mit nichten durch eine zu reichliche Bewilligung von einmaligen Ausgaben veranlaßt werde, wie dies der Abg. v. Feder nach seinen Ausführungen anzunehmen scheine, liege nicht in dem Erforderniß eines außerordentlichen Zuschusses aus der Amortisationskasse in Höhe von 138,000 M., sondern in der Verminderung des Ueberschusses der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben, welcher von 1,877,877 M. im Jahre 1885 auf 777,345 M. am Schlusse der laufenden Budgetperiode herabsinke.

Es werde also im diesem Zeitpunkt gegenüber dem Schlusse der vorhergehenden Budgetperiode eine Verschlechterung des ordentlichen Etats um 1,100,532 M. stattgefunden haben, eine Thatsache, die nicht etwa durch eine Erhöhung des außerordentlichen Budgets um diese Summe bewirkt werde, da im Gegentheil dasselbe hinter demjenigen der vorigen Periode an Umfang zurückstehe, sondern die ihren Grund wesentlich in der Gesetzgebung des Landtags von 1884 habe, und dieser Umstand gebe zu denken. Das neue Straßengesetz erfordere gegenüber dem alten einen staatlichen Mehraufwand von 399,735 M., das Gesetz über die Kosten der Landarmenpflege einen solchen von 326,390 M., das Gesetz über die Staatsbeiträge zu den Gehalten der Volksschullehrer verschlechtere das Budget um 220,000 M., während das Gesetz über die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Angestellten der Staatsverwaltung ein Mehr von 360,000 M. in zwei Jahren erfordere. Nehme man dazu noch den Rückgang an Einnahmen aus Sporteln und Gerichtsgebühren mit 612,298 M. in der Budgetperiode, so er ergebe das zusammen eine Verschlechterung des Staatshaushalts in der Periode von 2,682,300 M.

Aus dieser Ursache habe sich das Budget ungünstiger gestaltet und Redner könne dem gegenwärtigen Landtag nur die ehrende Anerkennung zollen, daß diese Art einer den Staatshaushalt schwer belastenden Gesetzgebung diesmal weniger zu Tage getreten sei, wie denn Redner mit Ausnahme etwa des Gesetzes über die Zwangserziehung jugendlicher Personen keine Vorlage wisse, welche mit dem Etat in engerer Beziehung stünde. Wenn daher Redner zugebe, daß auf diesem Landtage eine ihm erwünschte und richtige Sparsamkeit bereits obgewaltet habe, so möchte er, ohne übrigens einen Stein auf den letzten Landtag werfen zu wollen, darauf hinweisen, daß man eben Vorsicht walten lassen müsse in der Einführung von Normen, die in ihrer Durchführung auf den Staatshaushalt in bedenklicher Weise zurückwirkten. Diese Bemerkung gelte auch von dem Wunsche des Abg. Kern nach Aufhebung der Fleisch- und Liegenschaftsaccise, eine Maßregel, von welcher bei der gegenwärtigen Finanzlage keine Rede sein könne.

Wenn Redner das Resultat des vorigen Landtags sich vor Augen führe, dann preise er sich glücklich, daß damals nicht auch das Braumalzsteuer-Gesetz zu Stande gekommen sei, wenn es auch im übrigen erwünscht gewesen wäre, jenes rationelle Prinzip der Besteuerung in unsere Gesetzgebung einzufügen, denn das Gesetz würde im Falle der Annahme nach der Regierungsvorlage gegenüber dem momentanen Erträgniß einen Ausfall an Biersteuer von vielleicht 500,000 M. jährlich bewirkt haben, und wenn gar der Antrag dieses Hohen Hauses Annahme gefunden hätte, dann möchte Redner sehen, wie schlecht sich heute der Staatshaushalt würde dargestellt haben. Redner stimme übrigens dem Abg. v. Feder im allgemeinen darin bei, daß man nicht stets zur Wahrung der untergeordnetsten Interessen die Staatshilfe herbeirufen sollte. Vieles müsse eben der Selbstthätigkeit der Einzelnen überlassen bleiben, da der Staat doch nicht für alles eintreten könne, und so danke Redner demselben für den Rath bezüglich der Selbstbeschränkung in den Ausgaben, und wünsche nur, derselbe möge bei künftigen Budgetberathungen die gebührende Beachtung finden.

Was die Voraussage einer künftigen Steuererhöhung betreffe, so könne sich Reder mangels genauerer Kenntniß der im Jahre 1887 sich ergebenden Situation darüber jetzt noch nicht aussprechen, jedoch müsse er allerdings sich zu der Meinung bekennen, die auf Seite XVIII des dritten Beilageheftes als die Ansicht der Großh. Regierung nieder-

gelegt sei, nämlich daß eine korrekte Deckung der Mehrausgaben nur durch eine Erhöhung der Steuereinnahmen herbeigeführt werde.

Auch mit den Ausführungen des Abg. Kern vermöge sich Redner im allgemeinen einverstanden zu erklären, insbesondere gebe er die Behauptung als richtig zu, daß in Gemäßheit der Art. 17—20 des Gesetzes über die Aufstellung der Kataster der direkten Steuern eine mit Erschöpfung des Instanzenzugs zurückgewiesene Beschwerde beim nächsten Ab- und Zuschreiben wiederholt werden könne, und daß im Falle ihrer Begründetheit ein Anspruch auf Rückvergütung des zur Ungebühr Bezahlten bestehe. Nicht minder sei richtig, daß nach dem Gesetze über die Verjährung der öffentlichen Abgaben eine zur Ungebühr bezahlte Steuer 5 Jahre lang könne reklamirt werden und eine entsprechende Rückvergütung einzutreten habe. Allein um diesen Punkt habe es sich in der vom Abg. Klein bei Berathung des Steuerbudgets angeregten Verhandlung nicht gehandelt, vielmehr habe sich dieser Abg. damals über große Ungerechtigkeiten bei der Aufstellung der Einkommensteuerkataster beschwert und erklärt, die begangenen Fehler würden sich beim nächsten Ab- und Zuschreiben herausstellen; man solle daher in solchen Fällen eine Rückvergütung der zu viel bezahlten Steuer gewähren. Darauf habe Redner erwidert, daß aus einer veränderten Einschätzung beim Ab- und Zuschreiben keineswegs die Fehlerhaftigkeit der früheren Veranlagung folgere, da ja im Laufe eines Jahres die Verhältnisse sich ändern könnten, und es werde daher die Steuerverwaltung auf eine Rückvergütung ebensowenig sich einzulassen in der Lage sein, wie sie im Falle der höheren Einschätzung eine Nacherhebung der Steuer eintreten lasse. Diese Bemerkung halte Redner auch heute noch aufrecht, weil er nicht absehe, wohin die Finanzverwaltung käme, wenn ihr derartige Verpflichtungen bezw. Berechtigungen auferlegt resp. eingeräumt würden.

Bezüglich der Aufhebung der Liegenschafts- und Fleischaccise pflichtet Redner den Ausführungen des Abg. Kiefer bei. Wenn man solche Rathschläge ertheile, dann müsse man immer auch die Folgerung dem interessirten Publikum vorhalten, daß solche Steuerverminderungen nur zulässig erscheinen, wenn sie durch andere Einnahmen gedeckt werden. Wenn also Jemanden die Aussicht auf Befreiung von der Fleischaccise eröffnet werden sollte, dann müsse man demselben, um loyal zu handeln, in demselben Momente sagen, daß der gleiche Betrag von ihm durch eine anderweite Belastung wenigstens zum Theil mit aufgebracht werden müsse.

Der Abg. Frank habe auf die angeblich für Mannheim verwendeten Millionen hingewiesen und damit ein Gebiet betreten, auf welchem Redner ihm keineswegs folgen wolle. Nur so viel könne er sagen, daß ihm von diesen Millionen nichts bekannt sei und daß man die hier beschlossenen Bewilligungen durchaus nicht unter dem Gesichtspunkte von Begünstigungen betrachten dürfe, die einem bestimmten Ort oder Erwerbskreis zu Theil würden; denn alle Aufwendungen erfolgten lediglich im Interesse des Staatsganzen, in welchem Eines das Andere stützen müsse.

Auch darin gehe Redner mit dem Abg. Kiefer einig, daß die Einführung der neuen Einkommensteuer im Großen und Ganzen doch eine Verschiebung der Staatslasten zum Nachtheil der städtischen Bevölkerung zur Folge habe. Eben diese Ueberwälzung auf die steuerlich leistungsfähigeren Bevölkerungskreise herbeizuführen, sei ja die Absicht der Gesetzgebung gewesen, allein angesichts dieser Thatsache glaube Redner, sollte man auch die Bemängelung der zu Gunsten der Städte gemachten Ausgaben unterlassen.

Redner schließt mit dem Ausdrucke der Freude über den Antrag der Budgetkommission, das Finanzgesetz im wesentlichen nach der Vorlage zu genehmigen, und verbindet damit den Wunsch, daß das gesammte Haus diesem Antrage zustimme.

Abg. Klein konstatirt, daß er kürzlich nur den Wunsch ausgesprochen habe, es möchten die Ungleichheiten und Härten, die bei der ersten Veranlagung und Einschätzung zur Einkommensteuer stattgefunden hätten, von der Regierung beseitigt werden; eine allgemeine Neueinschätzung zur Einkommensteuer, wie der Abg. Kiefer dies auffasse, habe Redner keineswegs vorgeschlagen. Die Regierung selbst gebe ja zu, daß bei der Kürze der Zeit und der Neuheit des Verfahrens solche Ungleichheiten könnten vorgekommen sein, und das sei gar nicht anders möglich gewesen. Denn auf dem Lande hätten bisher die Leute Steuern stets nach einem festen Kataster bezahlt, der sich in starrem Rahmen bewegte, während die bewegliche Einkommensteuer die Selbstthätigkeit erheische. Statt dessen überließen die Leute vielfach alles dem Steuerkommissär und unterschrieben leichthin die Steuererklärung, ohne zu wissen, daß sie bedeutend hinaufgeschraubt würden. Nun glaube Redner nicht, daß die Steuerbehörde gut daran thue, alle Beschwerdeführer auf den Rechtsweg zu verweisen, denn das müsse das Vertrauen in die Gerechtigkeit der Steuerverwaltung untergraben, was Redner im Interesse der Regierung sehr bedauern würde. Er sehe nicht ein, warum es nicht möglich sein sollte, Remedur eintreten zu lassen auch für die rückwärtsliegende Zeit, wenn sich bei der Neueinschätzung herausstelle, daß früher offenbar ein Fehler gemacht worden wäre.

Abg. Kern stellt richtig, daß er die Aufhebung der Fleisch- und Liegenschaftsaccise nur im Zusammenhange mit einer Reform unserer Ertragsteuern bezw. in Verbindung mit Einführung einer Vermögenssteuer befürwortet habe, da er wohl wisse, daß die heutige Finanzlage einen Einnahmeausfall schlechterdings nicht gestatte.

Abg. v. Feder bemerkt dem Abg. Kiefer, daß wenn irgendwo, so hier bei der Berathung des Finanzgesetzes der richtige Ort sei, um seine Bedenken über die Gestaltung des Staatshaushalts auszusprechen, und Redner glaube, daß er in seinen bezüglichen Ausführungen sich streng an die Sache gehalten habe. Was die Aeußerung des Abg. Frank anlange, so bedaure er, von demselben offenbar mißverstanden worden zu sein, denn es liege ihm durchaus ferne, die Hülfe des Staates da zurückweisen zu wollen, wo wirkliche Noth sie erfordere, er habe vielmehr nur allgemein von der Zeitströmung gesprochen, die bestrebt sei, vieles der staatlichen Fürsorge anheim zu geben, was ebensogut oder besser durch die Selbstthätigkeit des Einzelnen geschehen könnte.

Nach einer Replik des Abg. Kiefer tritt auch Abg. Fieser den einleitenden Worten des Abg. v. Feder insofern entgegen, als er es ebenfalls für durchaus müssig erklärt, heute hier allgemeine Sparsamkeitsregeln zu predigen, die im Laufe der Budgetberathungen weit mehr am Platze gewesen wären. Uebrigens kämen die Bedenken des Abg. v. Feder doch ziemlich spät, denn wenn man die drei letzten Budgets betrachte, so werde man finden, daß wir seit 1879 ständig an einem Defizit laborirten, wenngleich dasselbe durch Herbeiziehung der Mittel des Betriebsfonds oder durch vorübergehende Zuschüsse aus der Amortisationskasse meist habe ausgeglichen werden können. In dieser Hinsicht pflichte Redner dem Vortrage des Herrn Finanzministers, mit welchem derselbe das Budget übergeben habe, vollkommen bei, wenn darin gesagt werde, daß es den bewährten Grundsätzen unserer Staatswirthschaftspolitik durchaus entsprechen würde, den dauernd auf die Staatskasse übernommenen Mehraufwand, soweit nicht auf Zunahme der regelmäßigen Staatseinnahmen als Folge der wachsenden Bevölkerung und des gesteigerten Wohlstandes gerechnet werden könne, durch Erhöhung der in den direkten und indirekten Abgaben bestehenden Deckungsmittel auszugleichen. Die jetzt sich bemerkbar machende dauernde Mehrbelastung der Staatskasse erscheine als die natürliche Folge einer unrichtigen Finanzpolitik der siebziger Jahre, in welcher der Staat möglichst viele Aufgaben dem Kreise und den Gemeinden zugeschoben habe; nun sehe man allmählig die Fehlerhaftigkeit dieser Maßregel ein und es sei die rückläufige Bewegung eingetreten, vermöge deren eine Anzahl jener abgeschobenen Aufgaben wieder auf das allgemeine Staatsbudget übernommen würden. Redner könne sich damit nur vollständig einverstanden erklären, da die Gemeinden, die unter einer enormen, meist durch die Ausgaben für die Schulen bewirkten Steuerlast schmachteten, sich selbst zu helfen nicht in der Lage seien, und er schrecke auch vor der Konsequenz nicht zurück, wenn es nicht anders gehe, die daraus resultirende Vermehrung der Staatsausgaben durch eine Erhöhung der Steuern zu decken.

Nach einem Schlußwort des Abg. Friderich als Berichterstatter, in welchem derselbe die Ergebnisse der heutigen Debatte resumirt und den Entwurf nach den Anträgen der Kommission zur unveränderten Annahme empfiehlt, wird die Generaldiskussion geschlossen.

In der Spezialdiskussion bemerkt Abg. Junghanns zu Art. 6 des Gesetzes, in welchem die Großh. Regierung ermächtigt wird, das Anlehen im Ganzen oder theilweise im Soumissionswege oder aus freier Hand zu vergeben, es sei ihm zwar nicht bekannt, daß aus der Vergebung in der zuletzt genannten Art bisher irgend welche Nachtheile erwachsen seien, und er glaube, solche seien bei der Umsicht unserer jetzigen Finanzverwaltung auch nicht zu gewärtigen, gleichwohl glaube Redner, sollten die Rathschläge der Wissenschaft nicht außer Acht gelassen werden, welche dem Soumissionsverfahren den Vorzug gebe, weil dadurch öffentlich dokumentirt werde, daß ein höherer Anschlag nicht zu erzielen gewesen sei.

Nach einer kurzen Erwiderung des Abg. Friderich als Berichterstatter, in welcher derselbe hervorhebt, daß die Praxis sich bewährt habe, die Anlehen freihändig zu vergeben, ist auch die Spezialdiskussion beendet und es wird sodann über das ganze Gesetz unter Namensaufruf abgestimmt, wobei dessen einstimmige Annahme sich ergibt.

Nunmehr erfolgt um ½2 Uhr durch den Präsidenten der Schluß der Sitzung.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 24. März.

* (Das „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen") Nr. 9 enthält eine allgemeine Verfügung bezüglich der Eilgutwagen für Züge mit Luftdruckbremse; ferner sonstige Bekanntmachungen, betreffend Vereinskartenliste, Lokalzüge Basel—Wyhlen, Durchlauf von Salonwagen, Einfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn, Maßregeln gegen die Reblaus, Niederländisch—Südwestdeutscher Verkehr, Vereins-Wagen-Regulativ, Wagen zu Sendungen nach Warschau, Führung der Inventare, Verzeichniß der Bahntelegraphenstationen, Mittheilungen über ausw. Verwaltungen, Aufgefundenes Geld, Dienstnachrichten und Mittheilung von Todesfällen. — Geld wurde aufgefunden: am 27. Februar im Bereiche des Bahnhofes zu Basel der Betrag von 10 Mark.

Schm. (Mittheilungen aus der Stadtraths-Sitzung) vom 19. März. Das städtische Wasser- und Straßenbauamt legt ein Verzeichniß mangelhaft ausgeführter Privatentwässerungen vor. Die betr. Hausbesitzer sollen durch genannte Behörde auf die Beanstandungen aufmerksam gemacht und um Abbestellung derselben angegangen werden. — Gegen das Erkenntniß des Bezirksraths, nach welchem der Fabrik Gschwindt u. Cie. die Errichtung einer Gießerei in ihren Etablissements in der Ritterstraße gestattet wurde, soll Rekurs angezeigt werden. — Ein Gesuch des Herrn prakt. Arztes Dr. Gutsch um Erlaubniß zur Errichtung einer Privatheilanstalt wird dem Großh. Bezirksamt befürwortend vorgelegt. — Beim Bürgerausschuß soll Antrag auf Abänderung des Ortsstatuts über Herstellung der Gehwege, speziell der Bestimmungen bezüglich der Herstellung und Unterhaltung der Kiesgehwege gestellt werden. — Der Entwurf einer ortspolizeilichen Vorschrift über die Abänderung der Bauordnung hinsichtlich der Privatentwässerungsanlagen wird nach den Anträgen der Baukommission gutgeheißen und soll Großh. Bezirksamt vorgelegt werden. — Die Arbeiten zur Einfriedigung des alten israelitischen Friedhofes und des israelitischen Krankenhauses werden wie folgt vergeben: Maurerarbeit an Stephan Billing, Steinhauerarbeit an Kirchenbauer und Daub, Schlosserarbeit L. Weber, Anstreicherarbeit an Josef Heck. — Das Reinerträgniß vom III. Festhallenmaskenball beläuft sich bei 2776 M. 70 Pf. Einnahmen und 2269 M. 92 Pf. Ausgaben auf 506 M. 78 Pf., welche der Stadtgartenkasse in Einnahme gewiesen werden. — Von der Vereinsbank werden in schönem Einband die auf den im vergangenen Jahre in hiesiger Stadt abgehaltenen 26. Verbandstag deutscher Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften Bezug habenden Drucksachen für das städtische Archiv zum Geschenk gemacht, wofür der Stadtrath seinen Dank ausspricht. — In der Sitzung der Baukommission vom 17. März sind folgende Baugesuche zur Begutachtung gekommen; 1) Hotz, Jakob, Privatier, ein Neubau an der Gartenstraße mit 3 Stockwerken und 24 Zimmern; 2) Henninger, Heinrich, Schuhmachermeister, ein Neubau an der Kaiser-Allee mit 3 Stockwerken und 11 Zimmern; 3) Hermann und Vivell, Bauunternehmer, ein Neubau an der Kurvenstraße mit 4 Stockwerken und 30 Zimmern.

Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Waldkirch. Sonntag den 28. d. M., Vorm. ½12 Uhr, im Gasthaus zum Rebstock dahier Gauausschußsitzung, wobei die Abhaltung einer Gauausstellung dahier in diesem Jahre zur Sprache kommt.

Kehl. Sonntag den 28. d. M., Nachm. 2½ Uhr, im Gasthaus zum Lamm in Kork Besprechung über Obstbau. Den einleitenden Vortrag hat Herr Obstbaulehrer Bach von Karlsruhe übernommen.

Karlsruhe. Sonntag den 28. d. M., Nachm. 3 Uhr, im Gasthaus zum Schwanen in Rintheim Besprechung, wobei der Vorstand der Großh. Obstbauschule, Herr Nerlinger, einen Vortrag über Garten- und Gemüsebau halten wird.

Bruchsal. Sonntag den 28. d. M., Nachm. ½3 Uhr, im Löwenwirthshause in Forst Besprechung über die Schutzimpfung der Schweine gegen Rothlauf, wobei Herr Bezirks-Thierarzt Berner in Pforzheim den Vortrag erstatten wird.

Wiesloch. Sonntag den 28. d. M., Nachm. 3 Uhr, im Gasthaus zur Pfalz hier Bezirksversammlung. Tagesordnung: Rechenschaftsbericht und Rechnungsvorlage für das Jahr 1885; Voranschlag und Geschäftsplan für das Jahr 1886; Besprechung über Viehzucht, wobei Herr Landw.-Lehrer Wunderlich von Eppingen den einleitenden Vortrag übernehmen wird.

Radolfzell. Die in der Beilage Nr. 65 der „Karlsr. Ztg." angezeigte Gauausschußsitzung wird auf Sonntag den 4. April, Nachm. ½3 Uhr, in die Post hier verlegt.

Verschiedenes.

— **Prag**, 23. März. (Hochwasser.) Aus allen Theilen Böhmens wird bedeutendes Steigen sämmtlicher Flüsse und Bäche gemeldet. Hier treten in vielen Gassen die Kanäle aus, mehrere Gassen sind bereits überschwemmt. Auf der Kleinseite ist das Wasser in mehrere Häuser gedrungen. In dem ganzen Ueberschwemmungsgebiete sind Hilfskomité's unter persönlicher Mitwirkung des Statthalters und Polizeidirektors in voller Thätigkeit.

— **Paris**, 23. März. (Vom Prof. Pasteur.) Ein Telegramm der „Indeépendance belge" aus Paris meldet, einer der von einem tollwüthigen Wolfe gebissenen Russen, die Pasteur in Behandlung genommen hatte, sei an der Wasserscheu gestorben. Pasteur hoffe jedoch, die übrigen, deren Zustand äußerst günstig sei, zu retten.

Bitte.

Die hiesige Diakonissenanstalt hat im vorigen Jahre in Saline Rappenau eine Kindersoolbadstation errichtet. Obgleich dieselbe erst im Juni eröffnet werden konnte, sind doch im Laufe des Sommers 43 Kinder eingetreten. Einige, die noch weiter angemeldet wurden, konnten wegen Mangel an Raum nicht aufgenommen werden. Der Erfolg der Kur war bei sämmtlichen Kindern, die durchschnittlich 4–6 Wochen in der Anstalt waren, ein höchst erfreulicher. Herr Salinearzt Dr. Geiger, der die Güte hatte, die ärztliche Behandlung der Kinder zu übernehmen, berichtet darüber. „Die überaus günstigen Resultate, über die auch die früher behandelnden Aerzte sich sehr anerkennend aussprachen, sind dem glücklichen Zusammenwirken verschiedener Faktoren zu verdanken: der Anwendung der Bäder, der Luftveränderung und besseren Ernährung und namentlich der aufmerksamen Pflege durch die Diakonissen." Er fügt noch hinzu: „Die Nothwendigkeit der Errichtung einer solchen Station ist mit dem Erfolg und der Frequenz der ersten Saison glänzend bewiesen."

Mehrere Kinder armer Eltern wurden theils unentgeltlich, theils um ein ganz geringes Pflegegeld aufgenommen. Wir werden das auch in Zukunft thun. Zur Zeit haben wir aber nur ein gemiethetes Lokal mit 4 Zimmern, in denen 16 bis 18 Betten aufgestellt sind. Das genügt dem zu Tage getretenen Bedürfnisse in keiner Weise. Deshalb haben wir uns entschlossen, auf einem sehr günstig gelegenen Platze in der Nähe der Saline und des Waldes ein eigenes Haus mit Bädern zu erbauen, in welchem vorerst 40 Betten aufgestellt werden können.

Die Kosten werden ziemlich beträchtlich sein und die uns zu Gebote stehenden Mittel sind beschränkt. Wir sind deshalb genöthigt, uns an die Oeffentlichkeit zu wenden.

Die Kindersoolbäder, von den Aerzten sehr empfohlen, kommen immer mehr in Aufnahme. Verbunden mit einer sorgfältigen Pflege, erweisen sich dieselben bei einer großen Zahl von Krankheiten, namentlich bei Rachitis, Blutarmuth, Skrophulose und Erkrankungen der Knochen, als besonders heilsam und nachhaltig wirkend. Die wenigsten Mütter sind aber in der Lage, die Pflege ihrer Kinder in den Soolbädern selbst zu besorgen. Es ist darum eine große Wohlthat und bedeutende Kostenersparniß, wenn sie dieselben einer von geübten Diakonissen geführten Anstalt übergeben können. Auf diese Weise werden die so heilkräftigen Soolbäder auch den Kindern Unbemittelter zugänglich gemacht. Und so erlauben wir uns an die Freunde der Kinder, die gerne etwas beitragen zur Heilung leidender und kranker Kinder, die herzliche Bitte zu richten, uns bei unserem Unternehmen durch gütige Gaben zu unterstützen, damit die zu gründende Anstalt nicht mit einer allzu großen Schuldenlast beschwert werde.

Die Unterzeichneten sind bereit, Gaben an Geld, oder auch an Bettstücken, Weißzeug und Hausrath aller Art in Empfang zu nehmen.

Mannheim, im März 1886.

Der Vorstand der Diakonissenanstalt:

Th. Greiner, Stadtpfarrer; A. Palm, Professor; C. Sillib, Kaufmann; M. Stern, Kaufmann; Dr. C. Winterwerber, Hausarzt; Frau M. Böhringer; Frau Direktor K. Haug; Frau Oberin K. Horn; Frau C. Pfander; Frau Doktor Stebberger; Frau S. Sillib. — Für das Lokal-Komité in Rappenau: J. v. Langsdorff, Pfarrer.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Submissionen im Auslande. Spanien. 15. April, 1½ Uhr. Secretaria de la Capitania general de Marina del Departemento de Cartagena. Lieferung von 48,862 kg Hanf für Tauwerk. Die Lieferung ist in vier Loose getheilt. Voranschlag: 109 Pesetas für 100 kg. Kaution prov. 650, def. 1300 Pes. für jedes Loos.

Nächstens. Börse zu Brüssel. Lieferung von tannenen Brettern. Loos 1: 221 cbm zu liefern nach Ans; Loos 2, 3: 253 cbm zu liefern nach Gendbrugge; Loos 4, 5, 6: 252 cbm zu liefern nach Braine le Comte; Loos 7: 191 cbm zu liefern nach Cuesmes; Loos 8: 93 cbm zu liefern nach Schaerbeek; Loos 9, 10, 11: 184 cbm zu liefern nach Jemelle. Näheres bei der Verwaltung der Staatseisenbahnen „service de la traction et du matériell".

Verloosung. Stadt Brüssel 100 Fr.-Loose vom Jahre 1874, Ziehung am 20. März. Auszahlung am 1. Mai 1886. Hauptpreise: Nr. 178811 a 100,000 Fr. Nr. 433972 a 10,000 Fr. Nr. 503007 615207 682084 a 1000 Fr. Nr. 299815 434210 514480 577070 622939 649761 a 500 Fr. Nr. 99752 120448 195766 286779 297296 380913 484874 524004 588039 630048 644821 744974 a 250 Fr.

Köln, 23. März. Weizen loco hiesiger 17.80, loco fremder 18.50, per März 17.30, per Mai 17.40. Roggen loco hiesiger 14.70, per März —.—, per Mai 13.80. Rüböl loco mit Faß 24.30, per Mai 24.20. Hafer loco hiesiger 14.70.

Bremen, 23. März. Petroleummarkt. Schlußbericht. Standard white, loco 6.65. Schwach. Amerik. Schweineschmalz Wilcox, nicht verzollt 32¾.

Antwerpen, 23. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. 16½. Schwach.

Paris, 23. März. Rüböl per März 54.50, per April 54.70, per Mai-Aug. 56.50, per Sept.-Dez. 58.20. Fest. — Spiritus per März 47.20, per Sept.-Dez. 47.70. Still. — Zucker weißer, disp. Nr. 3, per März 39.60, per Okt.-Jan. 41.—. Still. — Mehl. 12 Marken, per März 47.10, per April 47.60, per Mai-Juni 48.20, per Juli-Aug. 49.10. Still. — Weizen per März 21.60, per April 21.70, per Mai-Juni 22.40, per Juli-Aug. 23.—. Still. — Roggen per März 13.60, per April 13.80, per Mai-Juni 14.10, per Juli-Aug. 14.60. Still. — Talg, disponibel 56.—. — Wetter: bedeckt.

New-York, 22. März. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 7⅜, dto. in Philadelphia 7¼, Mehl 3.30, Rother Winterweizen 0.92½, Mais (old mixed) 45¾, Havanna-Zucker 4.75, Kaffe, Rio good fair 8.75, Schmalz (Wilcox) 6.55, Speck 5¾, Getreidefracht nach Liverpool 3.

Baumwoll-Zufuhr 15,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 11,000 B., dto. nach dem Continent 1000 B.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 23. März 1886.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk.

Staatspapiere.	
Baden 3½ Obligat. fl.	—.—
„ 4 „ fl.	103.50
„ 4 „ M.	104.60
Bayern 4 Obligat. M.	105.—
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	105.70
Preußen 4½ % Cons. M.	—.—
„ 4% Consols M.	105.10
Wtbg. 4½ Obl. v. 78/79 M.	—.—
„ 4 Obl. v. 75/82 M.	105.40
Oesterreich 4 Goldrente fl.	92.50
„ 4⅕ Silberr. fl.	69 30
„ 4⅕ Papierr. fl.	—.—
„ 5 Papierr. v. 1881	82 20
Ungarn 4 Goldrente fl.	83.70
Italien 5 Rente Fr.	98.10
5% Rumänische Rente	96.30
Rumänien 6 Oblig. M.	—.—
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	—.—
„ 5 Obl. v. 1877 M.	—.—
„ 5 II. Orientanl. PR.	—.—
„ 4 Cons. v. 1880 R.	87.90
Serbien 5 Goldrente	81.80
Schwed. 4 in Mk.	102.10
Span. 4 Ausländ. Rente	58.—
Schw. 4½ Bern v. 1877 F.	—.—
„ 4% Bern 1880 F.	103.50
Egypten 4 Unif. Obligat.	—.—
Bank-Aktien.	
4½ Deutsche R.-Bank M.	136.80
4 Badische Bank Thlr.	117.—
5 Basler Bankverein Fr.	149.80
4 Darmstädter Bank fl.	140.—
4 Disc.-Kommand. Thlr.	221.50
5 Frankf. Bankverein Thlr.	89.20
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	118.60
5 D. Effekt.-u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	123.10
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	41.90
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	97.90
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	180.10
4½ Pfälz. Maxbahn fl.	135.50
4 Pfälz. Nordbahn fl.	103.—
Elisabeth Br.-Akt. fl.	199½
Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl.	177½
4 Gotthardbahn Fr.	107.30
5 Böhm. West-Bahn fl.	218
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—.—
5 Oest. Franz-St.-Bahnfl.	—.—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	99½
5 Oest. Nordwest fl.	139½
5 „ „ Lit. B. fl.	138¼
5 Rudolf fl.	—
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	100.50
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	—.—
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	—.—
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	85.20
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	84.20
4 Vorarlberger fl.	77.10
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	69.50
4 Rudolf (Salzgut) i. Gold steuerfrei	99.70
6 Buffalo N.-Y. & Phil. Conf. Bonds	42.—
6 Southern Pacific of C. IM.	106.40
5 Gotthard IV Ser. Fr.	106.80
4 „ „	102.40
4 Schweiz. Central	102.30
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	105.20
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	64.10
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	107.20
3 dto. I—VIII E. Fr.	81.20
3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 Fr.	66.60
5 Toscan. Central Fr.	105.—
5 Westfic. Eisb. 1880 stfr. Fr.	105.20
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	102.40
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	112.—
4 dto „ à 100 M.	102.80
4½ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	102.90
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	100.—
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	102.70
Verzinsliche Loose.	
3½ Cöln-Mind. Thlr. 100	129.90
4 Bayrische „ 100	134.90
4 Badische „ 100	136.80
4 Mein. Pr.-Pfdb. Thlr. 100	119.50
3 Oldenburger Thlr. 40	129.40
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	110.80
5 „ v. 1860 „ 500	118.60
4 Raab-Grazer Thlr. 100	98.70
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	95.90
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	290.80
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	305.20
Ungar. Staatsloose fl. 100	224.60
Ansbacher fl. 7-Loose	—.—
Augsburger fl. 7-Loose	—.—
Freiburger Fr. 15-Loose	27.—
Mailänder Fr. 10-Loose	17.—
Meininger fl. 7-Loose	25.10
Schwed. Thlr. 10-Loose	69.10
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	81.15
Wien kurz fl. 100	162.—
Amsterdam kurz fl. 100	169 30
London kurz 1 Pf. St.	20.39
Dollars in Gold	4.16
20 Fr.-St.	16.20
Sovreigns	20.33
Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	103.20
4 Freiburg „	—.—
4 Konstanzer „	—.—
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	—.—
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	89.10
3% Deutsch. Phbn. 20% Et.	183.—
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% dez. Thl.	120.20
5 Westeregeln Alkali	135.30
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	108.30
5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs	88.—
Reichsbank Discont	3%
Frankf. Bank. Discont	3%
Tendenz: —.	

B.448. **Gemeinde Langenrain, Amtsgerichtsbezirks Konstanz.**

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Langenrain, Amtsgerichtsbezirks Konstanz**, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetzes- u. V. Blatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkündigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Langenrain, den 22. März 1886.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Bürgermeister Mock.

Der Vereinigungskommissär: J. Würz, Rathschreiber.

B.446. **Gemeinde Rothweil. Amtsgerichtsbezirk Breisach.**

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterfandsbüchern der **Gemeinde Rothweil, Amtgerichtsbezirks Breisach**, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- und V. Bl. Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und V. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Rothweil, den 21. März 1886.

Das Gewähr- und Pfandgericht. H. Landerer, Bürgermeister.

Der Vereinigungskommissär: Ed. Brem.

Bürgerliche Rechtspflege

Oeffentliche Zustellungen.

B.447.1. Nr. 2778. Konstanz. Schmied Johann Glunz alt in Oberbaldingen, vertreten durch Rechtsanwalt Winterer in Konstanz, klagt gegen Sonnenwirth Mathias Glunz von Oberbaldingen, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, aus Darlehen, nützlicher Geschäftsführung und aus Dienst- und Werkverding, mit dem Antrag, den Beklagten zu verurtheilen, an den Kläger zu bezahlen:

1. 3258 M. 29 Pf. nebst 4½% Zins aus 600 M. vom 19. März 1882, aus dem Reste von 2658 M. 29 Pf. vom Klagzustellungstage;
2. 885 Mk. 95 Pfg. nebst 5% Zins hieraus vom 11. Novbr. 1882;
3. 300 Mk. nebst 5% Zins hieraus vom 1. Januar 1886;
4. 100 Mk. nebst 5% Zins hieraus vom 1. Januar 1886,

und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, auch das Urtheil gemäß § 650 C.P.O. gegen vorher zu leistende Sicherheit für vorläufig vollstreckbar zu erklären;

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Konstanz auf

Donnerstag den 10. Juni 1886, Vormittags 8½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Konstanz, den 23. März 1886.

Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Rothweiler.

B.444.1. Nr. 4318. Mannheim. Die Kaufmann Jakob Schüßler Ehefrau, Karolina, geb. Kögel in Eschelbach bei Sinsheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld dahier, klagt gegen ihren genannten Ehemann, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, wegen Vermögensabsonderung, mit dem Antrage, durch Urtheil die Klägerin für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern und dem Beklagten die Kosten aufzuerlegen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf

Dienstag den 8. Juni 1886, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den Beklagten und zugleich zur Kenntnißnahme der Gläubiger wird dieser Auszug der Klage andurch bekannt gemacht.

Mannheim, den 18. März 1886.

Bauer, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

B.440.2. Nr. 2308. Mosbach. Müller Franz Josef Volk und Georg Michael Volk, beide von Hardheim, klagen durch die Rechtsanwälte Schumann u. Mainhard dahier gegen Handelsmann Josef Sinsheimer von Hardheim, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, aus Kornkauf vom 30. Januar 1886, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung des Betrags von 1720 Mark nebst 5% Zins vom Klagzustellungstage an, sowie mit dem weiteren Antrage, das ergehende Urtheil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mosbach auf

Dienstag den 8. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mosbach, den 18. März 1886.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Wolpert.

Aufgebot.

B.434.2. Nr. 4374. Billingen. Auf Antrag des Konkursverwalters Maurer hier werden alle Diejenigen, welche an der untenbezeichneten, zur Konkursmasse aus dem Nachlaß des † Berthold Häßler, Bäcker hier, gehörigen Liegenschaft in dem Grund- und Pfandbuch nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-verbande beruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Mittwoch den 19. Mai 1886, Vormittags 9 Uhr,

festgesetzten Aufgebotstermine anzumelden, andernfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Beschreibung der Liegenschaft: 16 Ruthen Garten vor dem oberen Thore hier in den Schmiedlewiesen, einerseits Weg, anderseits Chrisostomus Schmid, im Werthanschlage von 140 Mark.

Billingen, den 18. März 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. gez. Könige.

Für richtige Ausfertigung Der Gerichtsschreiber: Huber.

Ausschluß-Urtheil.

B.419. Nr. 1896. Emmendingen. Vom Gr. Amtsgericht Emmendingen wurde heute folgendes Ausschlußurtheil erlassen: Nachdem an die im Aufgebot vom 12. Januar 1886, Nr. 424, bezeichneten Liegenschaften Rechte u. Ansprüche der im Aufgebot bezeichneten Art nicht erhoben worden sind, werden solche dem Aufforderungskläger gegenüber für erloschen erklärt. Emmendingen, den 16. März 1886. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Jäger.

Konkursverfahren.

B.443. Nr. 6192. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Hirschenwirths Ferdinand Rombach von Unteribenthal wurde von Gr. Amtsgerichte dahier unter'm Heutigen nach abgehaltenem Schlußtermin hiermit aufgehoben.

Freiburg, den 20. März 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wagner.

B.449. Nr. 4852. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Franz Wachter, Müller in Odenheim, wurde Anton Kring, Gemeinderath in Odenheim, zum Konkursverwalter ernannt.

Bruchsal, den 18. März 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Rissel.

Verschollenheitsverfahren.

B.381. Nr. 2758. Durlach. August Weber, Schneider von Wöschbach, welcher sich im Jahre 1875 entfernte und seither keine Nachricht von sich gab, wird auf Antrag seiner muthmaßlichen Erben aufgefordert, sich binnen Jahresfrist anher zu melden, andernfalls er für verschollen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen muthmaßlichen Erben, nämlich seinen Geschwistern: 1. Franz Weber, Maurer in Straßburg, 2. Therese, geb. Weber, Ehefrau des Schreiners Anton Göpferich in Bauerbach, 3. Martin Weber, Assistent in Freiburg, und 4. Regine, geb. Weber, Ehefrau des Fabrikarbeiters Johann Wippert in Wöschbach, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Durlach, den 16. März 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Zur Beurkundung Der Gerichtsschreiber: Sigmund.

B.379.1. Nr. 1643. Pfullendorf. Gr. Amtsgericht hier hat unterm 19. v. Mts. beschlossen:

Karl Landthaler von Pfullendorf, Sohn des † Georg Landthaler und dessen † Ehefrau, Anna Maria, geb. Scholl, geboren am 7. Mai 1842, ist im Jahr 1864 nach Nordamerika ausgewandert und seit Anfangs der 70er Jahre, zu welcher Zeit er letztmals in New-York gesehen worden ist, vermißt.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem derzeitigen Aufenthaltsort Nachricht anher gelangen zu lassen, ansonst er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung im fürsorglichen Besitz gegeben wird. Pfullendorf, den 15. März 1886. Der Gerichtsschreiber: Kumpf.

Entmündigung.

B.410. Nr. 760. Emmendingen. Die ledige Anna Maria Mack von Ottoschwanden wurde durch richterliches Erkenntniß von heute gemäß L.R.S. 489 entmündigt. Emmendingen, den 4. März 1886. Großh. Amtsgericht. Schredelseker.

Erbeinweisung.

B.418. Nr. 1476. Emmendingen. Vom Gr. Amtsgericht Emmendingen wurde unterm 27. vor. Mts. verfügt: Maurer Wilhelm Fischer Witwe, Elisabetha, geb. Mundinger von Malterdingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 20. November 1885 daselbst verstorbenen Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen hiegegen sind längstens bis Freitag den 16. April ds. Js. vor dem Großh. Amtsgericht dahier zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen werden würde. Emmendingen, den 1. März 1886. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Jäger.

Zwangsversteigerung.

W.312. Salem.

Ankündigung.

Infolge richterlicher Verfügung werden dem Landwirth Michael Allmeyer von Happenmühle, Gmde. Hohenbodman, die nachverzeichneten Liegenschaften am

Samstag dem 3. April d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Rathhause zu Hohenbodman öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. 25 Ar 50 Mtr. Hofraithe, worauf stehen:
   a. ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach,
   b. eine freistehende Scheuer mit Stallung und Schopf unter einem Dach,
   c. ein freistehendes Waschhaus mit Backofen,
   d. freistehende Schweinställe, in Happenmühle, Gemeinde Hohenbodman, allerseits sich selbst, tax. . . . . 5050 M.
2. 3 Ar 15 Meter Hausgarten daselbst 40
3. 57 Ar 14 M. Wiesen daselbst 800
4. 12 Hekt. 65 Ar 32 M. Acker im Tobel 10000
5. 3 Hekt. 30 Ar 35 M. Wiesen daselbst 1000
6. 6 Hektar 57 Ar 65 M. Wald daselbst 2200
7. 86 Ar 15 Mtr. Weide daselbst 100
8. 30 Ar 15 Mtr. Weg daselbst 10
9. 2 Hekt. 5 Ar 65 Mtr. Acker in Hofacker 3000
10. 4 Hektar 21 Ar 40 Meter Wiese in den Neuwiesen . . 1500
11. 65 Ar 9 Meter Gebüsch und Weg daselbst 150
12. 1 Hekt. 58 Ar 21 M. Wald im Schrankenholz 500
13. 1 Hektar 60 Ar 12 Meter Acker im Hohenösch 1000
14. 6 Hektar 59 Ar 40 Meter Acker daselbst 4580
15. 96 Ar 57 Meter Gebüsch, Weide, Weg u. Oedung daselbst 100

zusammen tax. . 30030

Salem, den 18. März 1886.

Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar Mattes.

Verm. Bekanntmachungen.

Holzversteigerung.

W.313.2. Nr. 225. Die Bezirksforstei Renchen versteigert aus dem Domänenwald „Lautenbacher Herrschaftswald" **Montag den 29. März, Morgens 10½ Uhr**, im Schwanen in Lautenbach:

Stämme: 15 Eichen III. u. IV. Kl., 1 Ahorn u. 3 Tannen IV. Kl.

Scheitholz: 125 Ster buchenes, 28 Ster eichenes,

Prügelholz: 127 Ster buchenes, 45 Ster eichenes,

Wellen: 785 Stück buchene u. 2380 gemischte.

Das Holz lagert an guten Wegen im Thal nahe der Station Lautenbach.

Waldhüter Kohler in Lautenbach zeigt das Holz vor.

B.438. Waldshut.

Bekanntmachung.

Mit Ermächtigung Gr. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues werden alle Eigenthümer von Liegenschaften **auf den Gemarkungen Thiengen und Homburg**, Gemeindeverband Thiengen, öffentlich aufgefordert, Grunddienstbarkeiten, welche zu Gunsten ihrer Grundstücke bestehen, unter Anführung der Rechtsurkunden mir anzumelden zum Eintrag in die Lagerbücher dieser Gemarkungen in **der Tagfahrt am 29. und 30. d. M., jeweils Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Thiengen.**

Daselbst werden sodann die fertig aufgestellten Lagerbuchskonzepte vom 7. k. M. an während 4 Wochen öffentlich zu Jedermanns Einsicht aufgelegt, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibung der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit mir innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder mündlich vorzutragen.

Waldshut, den 21. März 1886.

Eisele, Bezirksgeometer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.